



Produkteblatt Vergütung für Produzenten mit Einspeisung aus Photovoltaik-Anlagen (PV) in das Netz der Elektra Hermetschwil - Staffeln



Anwendung

Dieses Preisblatt gilt für Produzenten von Elektrizität aus Photovoltaik-Anlagen, deren Anlagen nach dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen, erheblich erweitert oder erneuert wurden und nicht gemäss Art. 7a (Kostendeckende Einspeisevergütung KEV) des Energiegesetzes vergütet werden.

Die Einspeisung der Energie erfolgt in das Netz der Elektra Hermetschwil-Staffeln.

Bei allen Produktions-Anlagen über 30kVA ist gesetzlich eine Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung vorgeschrieben.

Preise ab 1.1.2018 (alle Angaben exkl. MWST von 8.0%):

Monatlicher Grundpreis	Preis (CHF/Monat)
Produktions-Anlagen kleiner 30kVA Wird ein separater Zähler verlangt, wird dieser separat verrechnet	Keine Verrechnung
Produktions-Anlagen grösser 30kVA inkl. 1/4h-Lastgangmessung und automatischer Datenübermittlung	50.00

Vergütung für die in das Netz zurückgelieferte Energie	Netznutzung	Energie	Total
Hochtarif (in Rp./kWh)	Keine Verrechnung	6.15	6.15
Niedertarif (in Rp./kWh)	Keine Verrechnung	4.60	4.60
Gesetzliche Abgaben (nicht enthalten in obigen Angaben)			
Konzessionsabgabe an die Gemeinde von 6,0 % des Umsatzes in Franken für die Netznutzung	---	---	---
Systemdienstleistungen (in Rp./kWh)	---	---	---
Gesetzliche Abgaben zur Förderung erneuerbare Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische (in Rp./kWh)	---	---	---
Allfällige weitere gesetzliche Abgaben	---	---	---

Tarifzeiten

	Werktage	Samstag	Sonntag
Hochtarif (Uhr)	07.00 – 20.00	07.00 – 13.00	---
Niedertarif (Uhr)	Übrige Zeit		

Produktwahl und Lieferperiode

Die Lieferperiode orientiert sich nach der Abrechnung der Elektra Hermetschwil - Staffeln.

Messung

Die eingespeiste Energie muss mit einem geeichten Messinstrument erfasst werden. Die Elektra Hermetschwil-Staffeln bestimmen die Art und Weise der Messung nach Branchenvorgaben sowie die notwendigen Steuerungen. Die Kosten für die Messinstrumente und die Bereitstellung der Messdaten gehen zulasten des Produzenten.

Messanordnung

Für die Messanordnung wird auf folgendes Dokument verwiesen, welches auch auf der Homepage der Elektrizitätsgenossenschaft Hermetschwil-Staffeln zum Download bereit steht: „Vollzugshilfe für die Umsetzung des Eigenverbrauchs nach Art. 7 Abs. 2^{bis} und Art 7a Abs. 4^{bis} des Energiegesetzes (EnG; SR 730.0)“.

Zusätzliche Bestimmungen für Anlagen mit Lastgangmessung

In Anlehnung an Art. 8, Abs. 5 StromVV sind bei Lastgangmessungen die Anschaffungskosten sowie die Installation und Instandhaltung (z.B. Eichung) der Messeinrichtungen durch den Produzenten zu tragen und werden separat in Rechnung gestellt.

Die Ablesung erfolgt über eine Fernabfrage. Die dafür notwendigen Anschlüsse für die Telekommunikationsverbindung (z.B. Telefonanschluss) werden der Elektra Hermetschwil-Staffeln durch den Produzenten zur Verfügung gestellt. Die fernabgelesenen Daten werden plausibilisiert.

Auszahlung der Vergütung

Die Auszahlung der Vergütung der eingespeisten Energie an die Produzenten erfolgt durch die Elektra Hermetschwil-Staffeln mindestens einmal jährlich. Die Vergütung basiert auf den in das Netz der Elektra Hermetschwil-Staffeln eingespeiste Menge an Elektrizität.

Ökologischer Mehrwert

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 7a EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV, naturemade etc.) zu Marktkonditionen zu verkaufen.

Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem.

Schlussbestimmungen, Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Produzenten und der Elektra Hermetschwil-Staffeln beruht auf der vorliegenden Produktspezifikation, den Bestimmungen für die Abgabe von elektrischer Energie sowie auf den speziellen Vorschriften für den Anschluss von Produktionsanlagen an das Netz der Elektra Hermetschwil-Staffeln und des gültigen Reglement der Elektra Hermetschwil-Staffeln.

Besondere Bestimmungen

Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird jede gesondert abgerechnet.

Weiter Informationen finden Sie unter www.swissgrid und www.elektra-hermetschwil.ch.